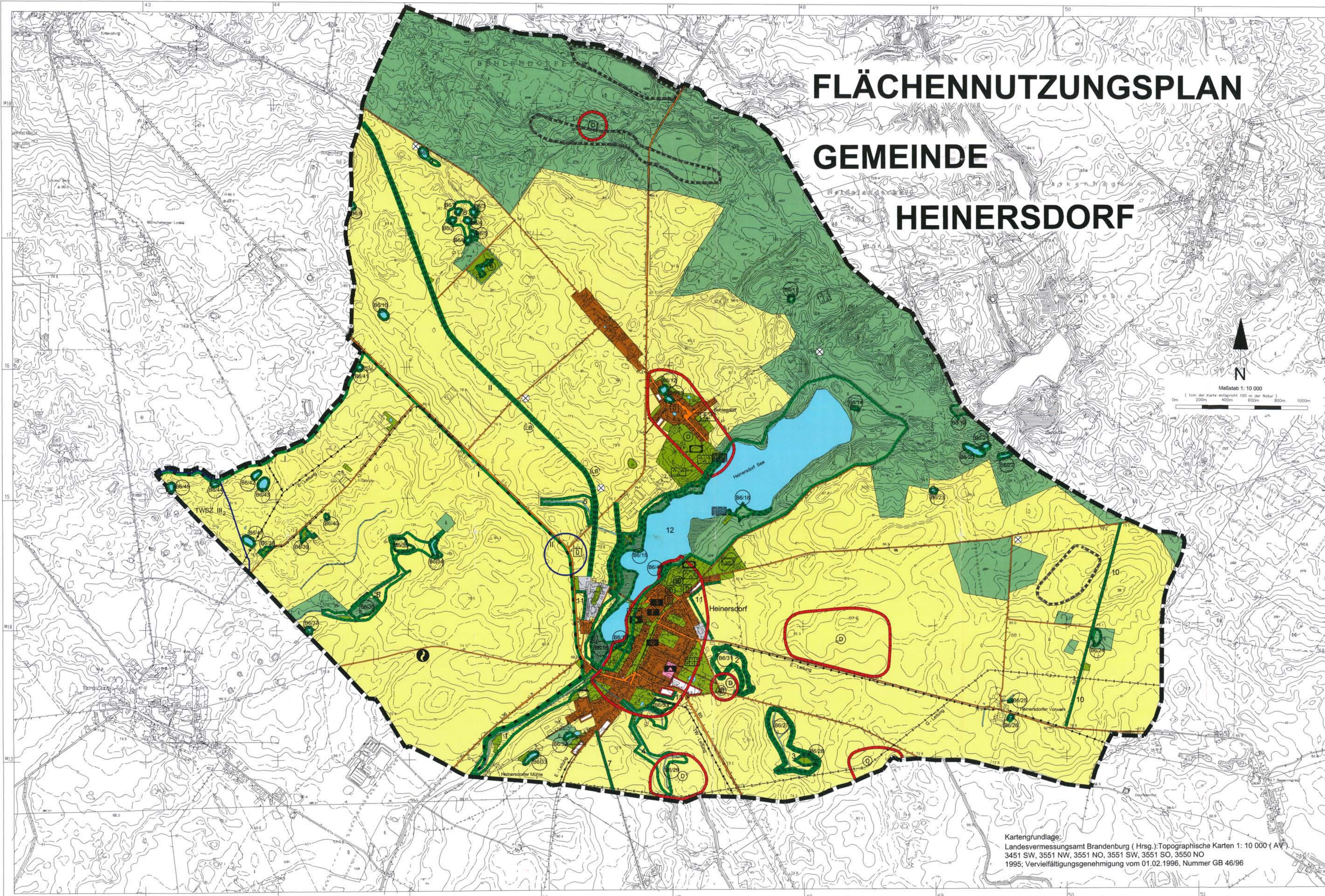


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE HEINERSDORF



- Planzeichenerklärung**
- GEMEINDLICHE PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO)
 - gepl. Wohnbaufläche
 - gepl. Gemischte Baufläche
- GEMEINDEBEDARF**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Sportanlagen
 - Post
- GRÜNLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Bodeplatz, Freibad
 - Sportplatz
- WASSERWIRTSCHAFT**
- Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Aufforstung
- LANDSCHAFTSSCHUTZ**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhaft) (mit Nummerierung)
 - (linienhaft)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Strassenverkehrsflächen
 - Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
 - Windkraftanlage
 - Abwasser
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
 - Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
- WASSERWIRTSCHAFT**
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trinkwasserschutzzone
- LANDSCHAFTSSCHUTZ**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Flächenhaft)
 - (linienhaft)
 - Trappenschongebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
 - Biotop (mit Nummerierung)
- DENKMALSCHUTZ**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Naturdenkmal
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- ehemaliges Bergbaugelände
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlasten)
- VERMERK**
- Trinkwasserschutzzone (geplant)
- 14. BESTANDSLEGENDE**
- Gebäude
 - Mauer, Zaun
 - Kirchen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Schornstein
 - Denkmal
 - Senke
 - Kuppe
 - Kleine Bodenformen
 - relative Höhe bzw. Tiefe
 - Teiche, Seen
 - Flüsse, Gräben
 - Durchfließ
 - Wehr
 - Brücke
 - kleine Brücke, Fußgängersteig
 - Wesen
 - Moor, Sumpfe
 - nosse Wiese
 - Plantage
 - baum-, strauch-, krautartig
 - Obstgarten, Baumschule
 - Bereenobstgarten, Gemüsegarten
 - Gebüsch; einzelne Blüsch
 - Hervorragende Bäume
 - kleines Waldstück, einzelne Bäume
 - Hecke
 - Laubwald
 - Schneis
 - Nadelwald
 - Kantenschnur
 - Mischwald
 - Naturdenkmal, Einzelbäume
 - vorh. oberirdisch Leitungen
 - Böschung
 - Türme, relative Höhe
 - Höhlenlinie
 - Höhlenlinie
 - Bohn
 - Strahlen
 - Feld- und Waldwege
 - Brunnen, Quelle
 - Einzelhöhenpunkte
 - 53,3
 - 079,8
 - Höhenpunkt mit Höhenlinie
 - 50
 - Triangulometrischer Bodempunkt mit Höhenangabe
 - Birkenbrück
 - Bezeichnung
 - 9475
 - Hochwert (in km) Gauß-Krüger-Rechtswert (in km) Koordinaten
 - 43 20
 - Gemeindegrenze

Kartengrundlage:
 Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.): Topographische Karten 1: 10 000 (AV)
 3451 SW, 3551 NW, 3551 NO, 3551 SW, 3551 SO, 3550 NO
 1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.05.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 10.06.1996 bis 09.07.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 23.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1998, am 26.08.1998 und am 21.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 21.09.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Heinersdorf, den 06.06.00 (Bürgermeister) Steinhöfel, den (Amtsdirektor)

Silke Urban *ca. J. J.*

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 31.10.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. Überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
 Montag, Dienstag, Mittwoch:
 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr
 Donnerstag:
 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag:
 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, „Ab Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.1998 und für die 2. Auslegung am 24.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.“

Steinhöfel, den 06.06.00 (Siegel) (Amtsdirektor)

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.2000 AZ 2572/00 - mit Nebenbestimmungen und Hinweis - erteilt.

Beeskow, den 23.08.2000 (Siegel)

Steinhöfel, den 23.10.00 (Siegel) (Amtsdirektor)



Flächennutzungsplan		Stand vom		Entwurfverfasser	
		12.04.99		Müller	
		21.09.99		Müller	

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE		Datum		Name	
entw.					
gepr.					
gepr.					

Plan-Phase	Amt Steinhöfel/ Heinersdorf	Datum
Auslegung	Flächennutzungsplan	
Maßstab	Gemeinde Heinersdorf	
1: 10 000		